

Herrn Ratsregistrator Buchheim am heutigen Tage richtig empfangen zu haben,
bescheinigt

Leipzig, den 1. Oktober 1885.

Wilhelm Gärtner, Fabrikant.

2.

„100 Mark.“

Ein hundred Mark, halbjährige Zinsen von 4000 Mark Kapital zu 5 Prozent auf die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober d. J., sind mir von Herrn Bäckermeister Reichmann hier bar und richtig bezahlt worden, worüber hiermit quittiert wird.

Ghemny, den 1. November 1885.

Otto Spatig, Kaufmann.

b. Abschlagsquittung.

Auf mein Guthaben von 140 Mark für gelieferte Klempnerarbeit sind mir heute von Herrn Buchbinder Albert Frege hier 80 Mark, geschrieben achtzig Mark, abschlägig bezahlt worden, und bescheinige ich, daß mein Guthaben nun noch 60 Mark beträgt.

Zwidau, den 10. November 1885.

Friedrich Simann, Klempner.

e. Wechselquittung.

Wir Unterzeichneten haben heute unsere sämtlichen gegenseitigen Forderungen berechnet, ausgeglichen und so abgemacht, daß keiner von uns beiden aus dem bisher zwischen uns stattgehabten Geschäftsverkehr von dem andern etwas zu fordern hat.

Zur gegenseitigen Sicherheit ist über diese wechselseitige Übereinkunft gegenwärtige Quittung doppelt ausgefertigt, von uns beiden eigenhändig unterschrieben und jedem ein Exemplar zugestellt worden.

Blauen, den 7. November 1885.

Heinrich Ohlei, Kaufmann.

Georg Hillmann, Schmiedemstr.

3. Schuldscheine oder Obligationen.

Ein Schuldschein ist eine schriftliche Bescheinigung, in welcher der Schuldner bekennt, daß er dem Gläubiger eine Summe Geldes schuldig ist. — Ein solcher Schuldschein muß enthalten: a. den Betrag der geliehenen Summe in Zahlen und Worten; b. den Namen und Stand des Gläubigers; c. die Höhe des verabreiteten Zinsfußes; d. die Zeit, wann die Zinsen zu entrichten sind; e. die Zeit, wann das Kapital zurückgezahlt werden soll; f. Ort und Datum und g. vollständige Unterschrift des Schuldners.

(Beispiele.)

1. Von Herrn Kleidermeister Anton Jungbans hier habe ich heute 600 Mark, in Worten: „sechshundert Mark,“ als Darlehn erhalten. Indem ich dies hiermit bescheinige, verspreche ich, diese Summe mit 5 Prozent zu verzinsen und nach geschehener vierteljähriger Kündigung bar und richtig zurückzuzahlen.

Freiberg, den 12. Januar 1886.

Ferdinand Lehmann, Glasermeister.

2. Unterzeichneter bescheinigt hiermit, von Herrn Gasthofbes. Julius Kämpfe in Markach 800 Mark, in Worten „achthundert Mark,“ als Darlehn bar empfangen zu haben. Er verspricht, genannte Summe in 4 Terminen, nämlich am 1. Oktober 1886 und am 1. Januar, 1. April und 1. Juli 1887, an jedem Termine zweihundert Mark zurückzuzahlen, wie auch die an jedem Termine verbleibende Schuld mit 5 Prozent zu verzinsen.

Glauchau, den 1. Juli 1886.

Karl Niemann, Maurermeister.

4. Zeugnisse oder Atteste.

Ein Zeugnis ist eine schriftliche Versicherung, daß es sich mit irgend einer Person oder Sache gerade so verhält, wie man aussagt. — Es muß enthalten: a. Namen und Stand, beziehentl. auch den Geburtsort und das Alter derjenigen Person, welcher das